

**BEKANNTMACHUNG DER FRÜHZEITIGEN ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG
GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 129
„STADTKERNERWEITERUNG II“ IM STADTTEIL NEUNKIRCHEN
ZUR 14. TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH
"HÜTTENPARK"**

Der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 29.08.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Stadtkernerweiterung II“ im Stadtteil Neunkirchen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie die Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Hüttenparks im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Dabei sind sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung darzulegen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 129 „Stadtkernerweiterung II“ im Stadtteil Neunkirchen sowie der Flächennutzungsplan-Teiländerung im Parallelverfahren ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung eines SB-Warenhauses inklusive ergänzender Nutzungen wie einer SB-Tankstelle, mit SB-Waschplätzen im Bereich der Königsbahnstraße sowie der Etablierung eines Dienstleistungszentrums im Bereich der Saarbrücker-Straße.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sowie der Flächenumgriff der FNP-Teiländerung sind dem beigegefügt Lageplan zu entnehmen.

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist im weiteren Planaufstellungsverfahren zu beachten bzw. von den Beschlussgremien gewissenhaft abzuwägen.

Hiermit macht die Kreisstadt Neunkirchen bekannt, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan Nr. 129 „Stadtkernerweiterung II“ im Stadtteil Neunkirchen sowie die 14. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich Hüttenpark vom 05.07.2019 bis zum 16.08.2019 zu den üblichen Dienststunden Montags bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Montags bis Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Rathaus der Kreisstadt Neunkirchen, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Abteilung 601 Stadtplanung und Stadtentwicklung, Zimmer A 18, Anbau Alleestraße zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Gleichzeitig wird der Bebauungsplan Nr. 129 „Stadtkernerweiterung II“ im Stadtteil Neunkirchen sowie die 14. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich Hüttenpark im Internet auf der Homepage der Stadt Kreisstadt Neunkirchen (www.neunkirchen.de/Bauleitplanung) zum Download bereitgestellt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren. Unter der Internetadresse

<https://firu.planungsbeteiligung.de/>

kann jedermann Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren nehmen und Stellungnahmen abgeben. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfristen vom 05.07.2019 bis zum 16.08.2019 zur Verfügung.

Folgende Unterlagen / umweltbezogene Informationen werden ausgelegt:

- Planzeichnung des Bebauungsplanes
- Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes
- Planzeichnung der FNP-Teiländerung
- Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung für den Bebauungsplan
- Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung für die Flächennutzungsplanteiländerung
- Fachgutachten zum Bebauungsplan sowie zur FNP-Teiländerung
 - o ELS, Altlastengefährdungsabschätzung – Orientierende Untersuchung, geotechnische Untersuchung (finale Fassung) und Vorgutachten zur Baumaßnahme, Aktualisierung.
 - o PCU, Tierökologische Untersuchung 2018.
 - o Markt und Standort mbH, Auswirkungsanalyse Errichtung eines Globus SB-Warenhauses in der Kreisstadt Neunkirchen.
 - o Spacetec, Fachgutachten Klima und Lufthygiene Globus Neunkirchen Hüttenpark – Bebauungsplanverfahren -.
 - o FIRU GfI, Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 129 „Stadtkernerweiterung II“ Stadt Neunkirchen.
 - o ProTerra GmbH, Gutachterliche Stellungnahme zur Ermittlung des angemessenen Abstandes des Gasometers der Saarstahl AG im Hinblick auf den möglichen Standort eines SB-Warenhauses der Globus SB Warenhaus Holding GmbH & Co. KG im Hüttenpark in 66538 Neunkirchen.
 - o KohnsPlan GmbH, Verkehrsuntersuchung zum Ansiedlungsvorhaben „Hüttenpark“ an der Königsbahnstraße in Neunkirchen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: joerg.lauer@neunkirchen.de vorgebracht werden. Über die Beteiligungsplattform des Planungsbüros können zudem Stellungnahmen direkt beim Planungsbüro eingereicht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan bzw. die FNP-Teiländerung unberücksichtigt bleiben.

Kreisstadt Neunkirchen, 26.06.2019

Fried, Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 129 „Stadtkernerweiterung II“ im Stadtteil Neunkirchen und Flächenumgriff der 14. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich Hüttenpark